

Busfahrer

## **F 5 Lenk- und Ruhezeitenregelung**

### **Pflichtkriterium**

**Werden Lenk- und Ruhezeiten eingehalten und werden die Daten / Schaublätter der EG-Kontrollgeräte regelmäßig ausgewertet und Unregelmäßigkeiten zielgerichtet weiterverfolgt?**

Prüfung der Aufbewahrung der Daten und Schaublätter von EG- Kontrollgeräten.  
Stichprobe der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten. Grundlage bildet das Fahrpersonalrecht (FPers) und die Verordnung (EG) Nr.561/2006.

Gibt es Festlegungen zur Auswertung und werden Unregelmäßigkeiten weiterverfolgt?

Eingesehen werden:

- Stichprobenkontrolle der Schaublätter
- Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, keine Abweichungen
- Auswertung begründeter Abweichungen

Maximale Lenkzeit 90 Std. in 2 Wochen, bei evtl. Abweichung angemessene Begründung.

Bsp.: Auswertungen (dokumentiert), Aushänge, Festlegungen, Schulungen.